

**Öffentliche Beschlussvorlage**

<b>Vorlagen-Nr.:</b>	<b>474/2005</b>
<b>Dezernat I</b> <b>gez. Öhmann, 19.01.2005</b>	
<b>Federführung:</b> 20-Kämmerei, Stadtkasse	
<b>Produkt:</b> 20.01.01 Haushalt/Budgetierung	
<b>Datum:</b> 18.01.2005	

<b>27.01.2005</b>	<b>Rat der Stadt Coesfeld</b>	<b>Entscheidung</b>
Top:	Bemerkung:	

**Betreff:****Finanzierungsbeteiligung an den Unterkunftskosten gem. SGB II****Beschlussvorschlag:**

Dem Beitritt der Stadt Coesfeld zu der vom Kreis Coesfeld vorgeschlagenen Vereinbarung bezüglich der gesonderten Abrechnung der Unterkunftskosten nach dem SGB II wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Sachverhalt:**

Es wird zunächst auf das beigefügte Schreiben des Landrats des Kreises Coesfeld verwiesen.

Wie bereits in der Hauptausschuss-Sitzung am 16.12.2004 berichtet wurde, führt der Vorschlag des Landrats zwar zu einer Senkung der zu zahlenden Kreisumlage, jedoch müssen dann die Unterkunftskosten im Budget „Soziales und Wohnen“ in demselben Umfang, aber eben an anderer Stelle, als Ausgabe veranschlagt werden. Finanzielle Vor- und Nachteile ergeben sich insoweit nicht.

Gleichwohl wird es für sinnvoll gehalten, dem Vorschlag des Kreises zuzustimmen, weil er eine zeitnähere und flexiblere Abrechnung der Unterkunftskosten ermöglicht. Darüber hinaus würde die Abrechnung auf der Basis der echten, kreisweiten Kosten nach dem Maßstab des Kreises (Umlagegrundlage) erfolgen, während bei Abrechnung über die Kreisumlage lediglich von Kostenschätzungen ausgegangen werden müsste. Auch eine aufgrund der Revisionsklausel veränderte (höhere) Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten könnte so ggf. zeitnah berücksichtigt werden.

**Anlagen:**

Schreiben des Landrates vom 11.01.2005